Chemnitz – Kulturhauptstadt Europas 2025 · www.chemnitz.de · Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags 23.000 Exemplare · 37. Jahrgang · № 46 · 12. November 2026

Amtsblatt Chemnitz

Stadtradeln S. 2
Die fahrradaktivsten Chemnitzerinnen und Chemnitzer wurden mit den Stadtradeln-Preisen ausgezeichnet.

Digitaler Assistent S. 2
Ab sofort hilft ein KI-gestützter Chatbot auf der Internetseite der Stadt beim Finden von Informationen.

Haushalt 2027/2028 S. 3
Bei der Stadtratssitzung am Mittwoch hat Oberbürgermeister Sven Schulze den Haushaltsentwurf eingebracht.

Stolpersteine S. 4 & 5
Zur jüngsten Verlegung waren erneut zahlreiche Nachfahren jüdischer Familien nach Chemnitz gereist.

Fichte schmückt den Markt





Über die Innere Klosterstraße erreichte der Transport den Chemnitzer Markt, wo der Baum nun steht. Geschmückt wird er in den kommenden Tagen, leuchten werden der Weihnachtsbaum und die weihnachtlichen Lichter aber erst zur Weihnachtsmarkteröffnung am 27. November. Fotos: Jan Härtel

Am Samstag ist der diesjährige Weihnachtsbaum für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz eingetroffen.

Auch in diesem Jahr haben Mitarbeitende des Unternehmens Techno-Farm und Service GmbH den Baum gefällt, auf einem Tieflader in einer mehrstündigen Fahrt über Autobahnen und Bundesstraßen transportiert und auf dem Chemnitzer Markt errichtet.

Die Anlieferung bildet traditionell den Auftakt der Vorbereitungen für den Weihnachtsmarkt. Der diesjährige Weihnachtsbaum stammt aus dem Forstbezirk Adorf in der Nähe von Schöneck/Vogtland. Die stattliche, rund 26 Meter hohe Fichte ist nach Zählung der Jahresringe etwa 68 Jahre alt.
Auf dem Chemnitzer Markt sind circa 23 Meter der Fichte sichtbar, da der Baum wie üblich in einer drei Meter tiefen Bodenhülse stabil verankert ist.
Die Suche nach einem optisch ansprechenden, gleichmäßig gewachsenen Baum mit einem gesunden Nadelkleid, der zudem stabil genug für die Verzierung mit Lichterketten ist, war erneut sehr schwierig. Aufgrund der Wettereinflüsse der vergangenen Jahre sowie der wirtschaftlichen Baumverwertung sind Bäume, die diesen Anforderungen entsprechen und verfügbar sind, deutlich seltener geworden. ■
www.chemnitz.de/weihnachtsmarkt

Führung über den Weihnachtsmarkt

Die Tourist-Information bietet Interessierten am Sonntag, dem 29. November, von 15 bis 16.30 Uhr einen Rundgang über den Weihnachtsmarkt an. Dieser führt an 24 Fenstern, Toren und Portalen voller Geschichten vorbei. Die Anmeldung unter 0371 690 680 oder info@chemnitz-tourismus.de ist notwendig. Die Teilnahme kostet 15 Euro pro Person, ermäßigt 13 Euro. ■

Öffentliche Waldführung

Am Freitag, dem 13. November, um 15 Uhr sind Interessierte zu einer Waldbegehung eingeladen. Treffpunkt ist an der ehemaligen Heideschänke im Zeisigwald. Erläutert werden geplante Maßnahmen und die Forsteinrichtung im Kommunalwald. Der Leiter der Abteilung Grünanlagenunterhaltung/Forst, Andreas Streich, und Revierförster Jörg Weisbrich stehen zur Verfügung. ■

Wärmepumpe im Altbau: Basis- und Praxiswissen

Im Rahmen des »Tages des offenen Heizungskellers« wird am Mittwoch, dem 18. November, um 18 Uhr im Umweltzentrum in der Henriettenstraße 5 vermittelt, wie eine effiziente, klimaschonende und preisgünstige Heizungsanlage aussieht und wie der Umstieg praktisch funktioniert. Die monatlichen Veranstaltungen des Agenda-Beirats sollen nachhaltiges Handeln unterstützen. ■

Zusätzlicher Castingtermin

Für den Opernball 2027 bieten die Theater Chemnitz einen zusätzlichen Termin für das Casting der Debütantinnen und Debütanten an: am Sonntag, dem 29. November, um 12 Uhr in der Tanzschule Köhler-Schimmel. Eine vorherige Anmeldung unter www.opernball-chemnitz.de/debuetantinnen ist erforderlich. Gesucht werden Tanzbegeisterte zwischen 16 und 30 Jahren. ■

Stadtradeln-Preise vergeben

In der vergangenen Woche hat Bürgermeister Knut Kunze gemeinsam mit dem Koordinationsteam des Umweltamtes in der Turnhalle des Terra Nova Campus die diesjährigen Stadtradeln-Gewinnerinnen und -Gewinner prämiert.

Geehrt wurden unter anderem die fahrradaktivsten Kitas, Schulen, Unternehmen und Vereine sowie die aktivste Radlerin und der aktivste Radler. In diesem Jahr wurde erneut ein Rekordergebnis mit 4.882 aktiven Radelnden und mehr als 762.000 gefahrenen Kilometern erzielt.

Gewinnerinnen und Gewinner beim Stadtradeln 2026 Chemnitz

Folgende Leistungen und Teams wurden in diesem Jahr ausgezeichnet:

- Die aktivste Radlerin: Leonie Reichel mit 1.555,4 Kilometern
- Der aktivste Radler: Michael Kretzschmar mit 2.172 Kilometern
- Das Team mit den radelaktivsten Teilnehmenden: BauPlanung Euba mit 919,8 Kilometern pro Kopf
- Das Team mit den meisten Gesamtradelkilometern: Johannes-Kepler-Gymnasium mit 49.181,1 Kilometern
- Die fahrradaktivste Kita: Kita Rappelkiste mit 7.256 Kilometern
- Die fahrradaktivste Grundschule: Grundschule »Emanuel-Gottlieb-Flemming« mit 12.243,5 Kilometern
- Die fahrradaktivste Oberschule: Chemnitzer Schulmodell mit 16.438,1 Kilometern
- Das fahrradaktivste Gymnasium/die fahrradaktivste Berufsschule: Johannes-Kepler-Gymnasium mit 49.181,1 Kilometern
- Die fahrradaktivste Förderschule: Terra Nova Campus – Die Entdeckerschule mit 14.326,5 Kilometern
- Der fahrradaktivste Verein: Montessoriverein Chemnitz mit 13.474 Kilometern
- Das fahrradaktivste Unternehmen: Klinikum Chemnitz mit 14.414,8 Kilometern ■

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/stadtradeln



Die Grundschule »Emanuel-Gottlieb-Flemming« hat sich den ersten Platz unter den Chemnitzer Grundschulen erradelt.



Der Terra Nova Campus ist die fahrradaktivste Förderschule 2026.



Bürgermeister Knut Kunze (rechts) sowie Sarah Arnold (links) und Claudia Schlett (2. von rechts) vom Stadtradeln-Team gratulierten Michael Kretzschmar und Leonie Reichel, die dieses Jahr die Aktivsten beim Stadtradeln waren. Fotos: Franziska Wöllner

Stadt Chemnitz startet digitalen Assistenten

Die Stadt Chemnitz setzt ab sofort auf einen digitalen Assistenten: Bürgerinnen und Bürger steht auf dem städtischen Internetportal unter www.chemnitz.de ein neuer Service zur Verfügung. Mit einem KI-gestützten Chatbot können Fragen zu Dienstleistungen und Formularen, Öffnungszeiten, Veranstaltungen sowie vielen aktuellen Themen beantwortet werden.

Bürgermeister Ralph Burghart sagte: »Der digitale Assistent steht den Besuchern des Stadtportals chemnitz.de 24 Stunden am Tag, das ganze Jahr über zur Verfügung. Auf dem Sofa oder im Bus sind schnell und einfach alle Leistungen der Stadt zu finden, bis hin zum Onlineantrag und hilfreichen Informationen drum herum. Damit vereinfachen wir die Wege und schaffen mehr Service für jedermann.«
Der Assistent versteht Alltagssprache, beherrscht die in Chemnitz gängigsten Fremdsprachen in Text und gesprochener Form und liefert schnell Antworten – wenn vorhanden mit direkter Verlinkung zu Formularen und Zusatzinformationen zu den zuständigen Stellen. Damit erleichtert er nicht nur den Zugang zu Verwaltungsinformationen, sondern erspart Bürgerinnen und Bürgern Wartezeiten am Telefon oder Besuche im Amt und entlastet damit auch die Mitarbeitenden in den Ämtern.
Das System wird fortlaufend mit digitalen Wissensquellen der Stadt Chemnitz trainiert: dem Stadtportal inklusive dem Ratsinformationssystem, Dienstleistungsportal/Amt24 und Karriereportal sowie Webseiten von Ämtern, Einrichtungen und Partnern wie Tierpark und Musikschule, VMS und CVAG, ASR und ESC, dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb sowie der Chemnitz 2025 gGmbH.
Der Datenschutz wird dabei DSGVO-konform gewahrt; alle Eingaben werden ohne Anmeldung anonym verarbeitet, der Chatbot fragt keine personenbezogenen Daten ab. Das Angebot ist barrierearm und bietet optional auch den Dialog in einfacher Sprache an. ■

Chemnitz präsentiert Mikroelektronikkompetenzen

Vom 10. bis 13. November präsentiert die Stadt Chemnitz ihre Mikroelektronikkompetenzen auf der Semicon Europa in München. Bei der Halbleitermesse ist Chemnitz am Gemeinschaftsstand von Silicon Saxony in Halle B1, Stand B1.221, gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Sachsen, den Städten Dresden und Leipzig sowie sächsischen Unternehmen vertreten.

Die Chemnitzer Kompetenzen reichen über mehrere Bereiche der Mikroelektronik-Wertschöpfungskette: Sie umfassen Chipdesign, Mikro- und Nanosysteme, Sensorik und Aktorik ebenso wie Advanced Packaging, Systemintegration sowie Test, Qualifizierung und Zuverlässigkeit. Dazu tragen die Technische Universität Chemnitz, die Fraunhofer-Institute ENAS und IWU sowie Unternehmen und weitere Forschungspartner bei.
Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Test und Zuverlässigkeit. Mit dem European Test and Reliability Center (ETRC) am Fraunhofer ENAS wird die Kompetenz in der Qualifizierung und Zuverlässigkeitsbewertung von Mikroelektronik weiter ausgebaut. Diese Fähigkeiten ergänzen die sächsische Mikroelektroniklandschaft und eröffnen Anknüpfungspunkte für Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette. Chemnitz will diese Kompetenzen gezielt nutzen, um weitere Unternehmen sowie Investorinnen und Investoren für den Standort zu gewinnen. Ziel ist es, das bestehende Kompetenznetzwerk durch gezielte Ansiedlungen zu erweitern und die Mikroelektronik-Wertschöpfungskette vor Ort weiter auszubauen.
Der Messeauftritt bietet die Gelegenheit, die Stärken des Standorts Chemnitz einem internationalen Fachpublikum vorzustellen und Gespräche mit Unternehmen, Forschungspartnern sowie potenziellen Investorinnen und Investoren zu führen. In diesem Jahr sind mehr als 600 Unternehmen zur Messe angemeldet. ■
www.chemnitz.de/wirtschaft



Gedenken an die Opfer der Reichspogromnacht

Am Montag erinnerte die Stadt Chemnitz an die Opfer der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 und an die während der faschistischen Gewaltherrschaft ermordeten sechs Millionen jüdischen Menschen. Oberbürgermeister Sven Schulze legte an der Stele am Stephanplatz, dem früheren Standort der Chemnitzer Synagoge, einen Kranz nieder. In seiner Rede sagte er: »›Nie wieder‹ ist kein Versprechen für die Vergangenheit. Es ist ein Maßstab dafür, wie wir heute handeln. […] Wir dürfen nicht zulassen, dass Ausgrenzung gesellschaftsfähig wird und dass Menschen angesichts von Hass und Hetze abstumpfen. Das beginnt nicht erst bei Gewalt. Es beginnt oft viel früher mit Worten, mit Vorurteilen und mit dem Wegsehen.«
Auch der Präsident des Sächsischen Landtags, Alexander Dierks, Dr. Ruth Röcher, die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, und Hannah Allen, eine Nachfahrin der jüdischen Chemnitzer Familie Magen, nahmen an der Gedenkveranstaltung teil. Am Abend putzten außerdem zahlreiche Chemnitzerinnen und Chemnitzer die Stolpersteine im Stadtgebiet und nahmen damit an der Aktion Lichterwege teil. ■

Foto: Walter A. Müller-Wähner

Oberbürgermeister bringt Haushaltsplanentwurf ein

Oberbürgermeister Sven Schulze hat in der Stadtratssitzung am Mittwoch den Entwurf für den Zweijahreshaushalt für 2027 und 2028 einschließlich der Finanzplanung für die Folgejahre eingebracht.

Die finanzielle Lage der Stadt Chemnitz bleibt in den kommenden Jahren angespannt. Trotz eines weiterhin hohen Investitionsvolumens ist der finanzielle Handlungsspielraum durch erhebliche Defizite im Ergebnishaushalt und einen steigenden Kreditbedarf stark eingeschränkt.

Für die Jahre 2027 und 2028 umfasst der Haushalt auf der Aufwandsseite rund 1,2 bzw. 1,25 Milliarden Euro. Gleichzeitig weist der Ergebnishaushalt Defizite von 132 Millionen Euro im Jahr 2027 und 128 Millionen Euro im Jahr 2028 aus. In den Folgejahren steigt das Defizit zeitweise auf bis zu 166 Millionen Euro (2029) und bleibt auch danach mit rund 138 Millionen Euro jährlich auf hohem Niveau.
Die Stadt Chemnitz plant dennoch erhebliche Investitionen: 109 Millionen Euro im Jahr 2027 und 107 Millionen Euro im Jahr 2028. Zur Finanzierung sind Kreditaufnahmen in Höhe von 28,5 bzw. 20 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Kassenkrediten zur Sicherung der laufenden Zahlungsfähigkeit voraussichtlich auf bis zu 225 Millionen Euro im Jahr 2027 und 233 Millionen Euro im Jahr 2028.
Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass die Kommunen bundesweit unter erheblichem finanziellem Druck stehen. Doch die Ursachen dafür liegen nicht allein in zurückliegenden und noch andauernden Krisen, sondern eben auch – und das ist ein ganz wesentliches Problem – in der chronischen Unterfinanzierung von Landkreisen, Städten und Gemeinden. Denn nach wie vor sehen sich die Kommunen mit ständig höheren Anforderungen seitens des Bundes und der Länder konfrontiert, deren Folgen sich auch in steigenden Sozialaufwendungen und explodierenden Kosten für die Jugendhilfe zeigen.«
Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ermöglicht der Haushaltsplanentwurf auch in Zukunft Investitionen im sozialen Bereich, für Schulen und Kitas, für den Sport, für Kunst und Kultur sowie in die öffentliche Infrastruktur oder die Nahverkehrsangebote.
Der Haushaltsplanentwurf beinhaltet beispielsweise:

- zusätzliche Mittel für die digitale Ausstattung von Schulen und für die Umsetzung des Startchancen-Programms,
- die leichte Erhöhung der Zuschüsse im Bereich Jugend/Familienbildung nach der Förderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit bzw. der Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit,
- mehr Geld für die direkte und indirekte Sportförderung,
- den fünfprozentigen Anteil für freie Träger an der Kulturförderung.

Zudem werden im Haushaltsplan für die Jahre 2027/2028 ausreichend Mittel eingestellt, um die Seniorenbegegnungsstätten auf dem jetzigen Niveau zu halten.
Oberbürgermeister Sven Schulze erklärte: »Mit diesem Plan können wir nicht alles umsetzen, was notwendig oder wünschenswert ist. Und doch bildet dieser Haushalt eine gute Handlungsgrundlage für die vor uns liegenden Jahre. Meine Bürgermeisterkollegen und ich werden weiterhin intensiv darum kämpfen, die Finanzlage der Kommunen endlich deutlich zu verbessern – im Sächsischen Städte- und Gemeindetag, im Deutschen Städtetag sowie bei unseren regelmäßigen Gesprächen mit der Bundes- und Landespolitik.« ■

www.chemnitz.de/haushalt

Barrierefreie Rampe an Dresdner Straße geplant

Die Stadt Chemnitz plant aktuell, eine barrierefreien Rampe, die von der Dresdner Straße (über Dresdner Platz/Sonnenstraße) bis zur Freiberger Straße führt, herzustellen. Damit soll eine Alternative zu den bekannten Umgehungsrouten nach dem Rückbau der Brücke Hainstraße geschaffen werden. Vor allem die Wegebeziehung von der Hainstraße zur Zieschestraße wird von der geplanten Verbindung profitieren.
Die erforderliche Vermessung wird noch im November erfolgen. Die Planung erfolgt im Verkehrs- und Tiefbauamt selbst, um möglichst wenig Zeit zu verlieren. Ziel ist, dass die Rampe ab dem Sommer 2027 genutzt werden kann.
Herausfordernd wird die Überwindung des Höhenunterschieds bei Einhaltung der maximal zulässigen Längsneigung von sechs Prozent sein. Der Anschluss der Rampe an die Freiberger Straße erfordert zudem, dass die dort vorhandenen Stellplätze neu angeordnet werden.
Auch wenn die Brücke Hainstraße nicht barrierefrei war, stellte sie eine wichtige Fußverkehrsachse für die Bewohnerinnen und Bewohner des Sonnenbergs dar. Das Bürgerengagement zum Erhalt der Brücke hat dies nochmals unterstrichen. Der Rückbau war allerdings aus baulichen Gründen unumgänglich. ■

Bustour entlang des Purple Path

Die Tourist-Information bietet am Samstag, dem 21. November, die nächste Bustour zu Kunstwerken des Purple Paths an. Interessierte können von 13 bis 17 Uhr an der Tour nach Callenberg, Lichtenstein, Gersdorf, Lugau und Hohenstein-Ernstthal teilnehmen. Treffpunkt ist der Schillerplatz an der Richard-Tauber-Straße. Die Bustour kostet 49 Euro, ermäßigt 47 Euro. Die Anmeldung ist telefonisch unter 0371 690 680 oder per E-Mail an info@chemnitz-tourismus.de notwendig. Alle Touren und Führungen der Tourist-Informationen können jederzeit auch unter www.chemnitz.travel gebucht werden. ■

Am 16. November keine Gesundheitspässe

Am kommenden Montag, dem 16. November, können keine Gesundheitspässe ausgestellt werden. Das Amt für Gesundheit und Prävention bittet Bürgerinnen und Bürger, dies bei ihrer Terminplanung zu berücksichtigen. Ab Donnerstag, den 19. November, ist die Ausstellung von Gesundheitspässen wieder wie gewohnt möglich.
Weitere Informationen zum Gesundheitspass sowie zum Verfahren sind zu finden unter www.chemnitz.de/gesundheitspass. ■

Für die Erinnerung und die Versöhnung

Nur zehn mal zehn Zentimeter messen die Messingtafeln, die über ein ganzes Leben erzählen. Eingelassen in den Bürgersteig, erinnern die Stolpersteine an tragische Schicksale von Menschen, die während des nationalsozialistischen Regimes verfolgt, deportiert, ermordet, in den Tod oder in die Flucht getrieben wurden.



Auf dem Stefan-Heym-Platz liegen nun fünf Stolpersteine der Familie Lewin. Foto: Lilian Roscher

In der vergangenen Woche wurden in Chemnitz weitere 24 Stolpersteine an neun Orten verlegt.

Die Steine geben Auskunft über Namen und die wichtigsten Lebensdaten dieser Menschen und markieren ihre letzten Wohn- oder Wirkungsstätten. Möglich machen die Stolpersteinverlegung stets engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine sowie Schülerinnen und Schüler aus Chemnitzer Schulen durch die Übernahme von Patenschaften.
Traditionell reisen zur Verlegung auch immer Nachkommen, Familienangehörige und Freunde der Opfer an. Zur jüngsten Verlegung war eine Familie besonders stark vertreten: Zwölf Personen aus zwei Generationen der Familie Firnbacher und ihren Partnern, die heute alle in der Schweiz (Bern, Zürich, Biel, Aarburg und Menziken) leben, waren zu Gast. Auch Nachfahren der Familien Wiesner und Gerstner hatten sich auf den Weg nach Chemnitz gemacht. Die Verlegung begann mit einem feierlichen Auftakt auf dem Stefan-Heym-Platz vor dem smac, bei dem Bürgermeister Ralph Burghart die Gäste begrüßte.
Seit 2007 wird das Projekt in Chemnitz von der AG Stolpersteine unter Leitung der Stadt Chemnitz koordiniert. Zu den Mitgliedern gehören unter anderen der Stadtverband Chemnitz des VVN/BdA, das Chemnitzer Stadtarchiv sowie der Historiker Dr. Jürgen Nitsche. Er hat die Lebenswege aller Geehrten recherchiert und sie in den vergangenen Wochen in einer Serie im Amtsblatt vorgestellt. Alle Lebenswege – auch von vergangenen Verlegungen – sind unter www.chemnitz.de/stolpersteine zu finden.


Zum Auftakt der Stolpersteinverlegung am Stefan-Heym-Platz hatten sich zahlreiche Gäste eingefunfen. Foto: Lilian Roscher

Die 24 neuen Stolpersteine im Einzelnen:

Stefan-Heym-Platz vor dem smac
Carl Lewin übernahm im Mai 1930 die Leitung des neuen Kaufhauses in Chemnitz. Als der »Judenboykott« am 1. April 1933 verhängt wurde, legte ihm der Personalchef nahe, nicht länger in Deutschland zu bleiben. Mit seiner Frau Charlotte (geb. Hirsch) und den drei Kindern Hermann, Johanna und Eva floh er über Berlin und England nach Südtirol. Im September 1938 emigrierte die Familie nach Haifa, Palästina. 1946 starb Carl Lewin dort nach längerer Krankheit. Seine Witwe überlebte ihn um 26 Jahre. Die Eheleute fanden auf einem Friedhof in Haifa ihre letzte Ruhestätte.

Goetheplatz 5
Arthur Becker wurde nach dem Tod seines Vaters 1918 Teilhaber der Familienfirma Gebr. Becker, eine der damals bekanntesten Handschuhfabriken in Chemnitz. Mit seiner Ehefrau Charlotte Clara (geb. Frank) und den Kindern Fritz-Edgar und Liesel Anita lebten sie im Haus Goetheplatz 3. 1933 entschloss sich die Familie, das Land zu verlassen. Sie lebten zunächst in Holland und emigrierten im April 1939 nach Montreal. In den 1950er-Jahren siedelten Arthur und Charlotte Becker in die USA über und lebten bis zu ihrem Tod in Florida.

Heinrich-Beck-Straße 3
Hertha Wendel, geb. Kirsch und ihr Ehemann Moritz wohnten mit ihren drei Kindern Marga, Erich und Hans Richard im Haus Heinrich-Beck-Straße 3. Zum Zeitpunkt des Todes von Moritz Wendel im Juni 1939 war sein Sohn Erich Wendel bereits nach Südafrika ausgewandert. Tochter Marga Wendel, die seit Februar 1930 mit dem Schauspieler und überzeugten Zionisten Erich Moral verheiratet war, war bereits 1934 mit ihrem Ehemann nach Palästina emigriert. Die Mutter Hertha Wendel wanderte im Oktober 1939 ebenfalls nach Südafrika aus. Hans Richard Wendel war für die Organisation der Flüchtlingstransporte über die Schwarzmeerroute nach Haifa verantwortlich. Im November 1940 war er mit seiner Frau Ingetraut an Bord eines Schiffes, als er von der Haganah, einer paramilitärischen Untergrundorganisation in Palästina, den Auftrag erhielt, das Schiff mittels einer Bombenexplosion seeuntüchtig zu machen, um die Deportation zu verhindern. Doch die Menge des Sprengstoffs war falsch berechnet, das Schiff sank innerhalb von 15 Minuten. Hans Wendel kam dabei zu Tode, Ingetraut Wendel und ihre Mutter Marie Schaefer überlebten die Explosion.

Georg-Landgraf-Straße 24
Der Arzt Dr. Emanuel Firnbacher begann im März 1928 seine medizinische Laufbahn in Chemnitz. Aus der Ehe mit der Arzttochter Liselotte Bing ging Tochter Margarete Firnbacher hervor, die 1929 in Chemnitz das Licht der Welt erblickte. Frieda Horn, die Mutter von Liselotte Firnbacher, verlegte ihren Wohnsitz im März 1935 von Würzburg nach Chemnitz und starb im Juli 1935. Nach der Verabschiedung der Nürnberger Rassegesetze im September 1935 und einer Auseinandersetzung mit der lokalen Ärztevereinigung beschlossen die Firnbachers, zu fliehen. Die Familie erreichte am 7. Februar 1936 die Stadt Haifa.
1956 kehrten die Eheleute nach Deutschland zurück. Dr. Emanuel Firnbacher starb 1981 in Grub bei München. Seine Ehefrau war bereits 22 Jahre zuvor gestorben. Margarete Firnbacher wuchs in Palästina auf und ging 1949 nach Zürich, um Medizin zu studieren. Mit Ehemann Franz Ritzmann hatte sie fünf Kinder. Dr. Margarete Ritzmann starb am 17. Juni 1999 in Zürich.

Rosa-Luxemburg-Straße 13
Johannes Rose wurde in Görlitz in eine Roma-Familie geboren und zog Ende 1931 nach Chemnitz. 1934 wurde ihm die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt. Im Juni 1938 wurde er wegen seiner Roma-Zugehörigkeit verhaftet, später zusammen mit seinem Bruder Fritz in das KZ Sachsenhausen verschleppt. In

Chemnitz hatte er bereits Kontakt zu den von den Nationalsozialisten verbotenen und verfolgten Zeugen Jehovas, in Sachsenhausen schloss er sich den Zeugen Jehovas endgültig an und wurde im KZ heimlich getauft.
1962 verstarb Johannes Rose 53-Jährig aufgrund eines Herzinfarktes. Er gehörte zu den 24 Überlebenden einer 180 Personen zählenden Großfamilie.

Georgstraße 2
Franz Wiesner wurde in der Stadt Böhmisch Kamnitz (heute Česká Kamenice) geboren und trat 1930 der KPD bei. 1942 erhielt er den Einberufungsbefehl zum Kriegsdienst. Die Militärjustiz verurteilte ihn am 7. November 1944 wegen »Zersetzung der Wehrkraft« zum Tode. Nur wenige Monate vor Kriegsende, am 13. Februar 1945, wurde das Urteil vollstreckt. Wiesners sterbliche Überreste wurden auf dem Spandauer Waldfriedhof »In den Kisseln« beigesetzt.

Josephinenstraße 19
Fritz Bauer, der aus Frohnau im Erzgebirge stammte, wurde mehrfach wegen homosexueller Kontakte verhaftet. Im September 1941 wurde er mit weiteren Gefangenen in das Konzentrationslager Sachsenhausen überführt, wo ihn die Lagerverwaltung als Berufsverbrecher einstufte. Bauer erkrankte in der Folgezeit schwer, auf eine Überstellung in den Krankenbau wurde jedoch verzichtet, was letztlich seinen qualvollen Tod am 25. Februar 1942 bedeutete.

Klarastraße 42
Kurt Martin Gerstner litt unter »angeborenem Schwachsinn«, wie damals das Krankheitsbild hieß. Im Dezember 1913 kam er auf Empfehlung der Schulbehörde in die 1905 gegründete Landeserziehungsanstalt im Ortsteil Altendorf, wo etwa 500 Kinder mit geistiger Behinderung lebten. 1916 wurde Kurt nach Hause entlassen, in der Folgezeit verschlechterte sich sein Gesundheitszustand. Im Juli 1921 kam er schließlich in Landesheil- und Pflegeanstalt Zschadraß.
Das Erbgesundheitsgericht Chemnitz beschloss im Mai 1934 seine Zwangssterilisation. Kurt Gerstner wurde am 21. Juni 1940 mit einem Transport (»Aktion T4«) mit weiteren Kranken in die Tötungsanstalt Brandenburg/Havel verlegt und dort am selben Tag mit Gas ermordet. Zur Verschleierung der Todesumstände wurde den Eltern von der »T4«-Zentrale in Berlin eine Sterbeurkunde mit falschen Angaben übermittelt. Die Urne mit der angeblichen Asche wurde nach Chemnitz versandt und am 13. August 1940 auf dem Zentralfriedhof an der Reichenhainer Straße in einer Urnenstelle der Familie beigesetzt.

Leipziger Straße 105
Hans Ziegler, Jahrgang 1912, war zunächst Mitglied in der Sozialistischen Arbeiterjugend, bevor er 1926 in den Kommunistischen Jugendverband übertrat. Ende Mai 1933 verhaftet, wurde er kurz darauf in das Konzentrationslager Sachsenburg eingewiesen. Nach mehr als einem Jahr Haft verteilte er nach seiner Entlassung wieder Flugzettel und sammelte Geld für die Arbeit im Untergrund. Um einer drohenden erneuten Verhaftung zu entgehen, emigrierte er in die Tschechoslowakei, wo er sich in der Flüchtlingshilfe engagierte und als Kurier nach Deutschland zur Verfügung stellte. Ende 1937 meldete sich Hans Ziegler zu den Internationalen Brigaden nach Spanien. Erst im April 1946 erreichte die Eltern die Nachricht vom Tod ihres Sohnes Hans. Sie hatten bis dato keine Gewissheit über sein Schicksal. Ein aus der Emigration zurückgekehrter Mitkämpfer aus der Internationalen Brigade informierte über den letzten Einsatz von Hans Ziegler bei Belchite (Provinz Saragossa), am 2. März 1938 war er gefallen. ■

www.chemnitz.de/stolpersteine


Nachfahren der Familie Firnbacher, die aus der Schweiz angereist waren, verfolgen gespannt, wie die Stolpersteine in den Gehweg eingelassen werden. Foto: Lilian Roscher



Hans Ziegler war im Kommunistischen Jugendverband aktiv und meldete sich 1937 zu den Internationalen Brigaden nach Spanien. Seine Eltern erfuhren erst 1946, dass er bereits 1938 gefallen war. Foto: Franziska Fiedler


Am Goetheplatz wurden die Stolpersteine für die Familie Becker verlegt. Arthur Becker war Teilhaber der der Familienfirma Gebr. Becker eine der damals bekanntesten Handschuhfabriken in Chemnitz. Foto: Lilian Roscher

Eine Perle für jedes Kind, das nicht leben durfte

Unter dem Titel »Jiskor – für jedes Kind eine Perle« hat Eve Stockhammer ein Kunstwerk aus 1,5 Millionen Glasperlen geschaffen. Es ist bis zum 22. November in der Jakobikirche zu sehen. Im Interview erzählt Eve Stockhammer, wie die Idee entstanden ist.

Wofür steht das Kunstwerk?
Wir gedenken damit den eineinhalb Millionen ermordeten jüdischen Kindern. Sechs Davidsterne im Vorhang stehen für die Shoa, also die 6 Millionen Juden, die ermordet wurden. An den Davidsternen haben wir ein kleines Rad angebracht, das Zeichen für die sogenannten Zigeuner, also die Fahrenden. Damit soll all den Minderheiten gedacht werden, die ebenfalls ermordet wurden. Wir denken aber auch an die Homosexuellen, an die Zeugen Jehovas, an die politischen Gefangenen und auch die Kinder zum Beispiel, die behindert waren, die Gehörlosen, die Blinden. Sie wurden alle von den Nationalsozialisten verfolgt. Doch im Vordergrund steht das Gedenken an die jüdischen Kinder, die in ganz Europa bis zur letzten Insel gejagt und deportiert wurden, um sie umzubringen.

Wie sind Sie auf die Idee gekommen, dies in Perlen auszudrücken?
Auch in meiner Familie wurden sechs Kinder ermordet. Ich habe Bilder von den Cousinen meiner Mutter gesehen, doch sie hat nie darüber gesprochen. Das hat mich extrem beschäftigt. Ich habe lange überlegt, wie ich das ausdrücken kann. Irgendwie kam die Idee der Perlen, weil ich die Kinder wie Perlen erfahre. Es sind unsere Sonnen. Unsere Perlen sind unsere Kinder, die leider nicht erwachsen werden durften und nicht leben konnten.

Wie lange hat die Anfertigung gedauert?


Eve Stockhammer, für deren Mutter Margarete Firnbacher vergangene Woche ebenfalls ein Stolperstein verlegt wurde, zeigt ihr Kunstwerk in der Jakobikirche. Foto: Franziska Wöllner

Ich habe angefangen und viel gerechnet und schnell wurde mir klar, das dauert Jahre. Es sind 1.200 Perlenstränge mit je 1.250 Perlen, ich hätte das alleine nie geschafft. Also habe ich Leute angesprochen. Am Ende waren wir 25 Personen und es dauerte etwa ein Jahr.

Was bedeutet es Ihnen, dass für Ihre Familie nun Stolpersteine verlegt wurden?
Sehr viel. Es ist wirklich ein Zeichen gegen das Vergessen, auch in meiner eigenen Familie. Die Familiengeschichte, die so verdrängt wurde und über die meine Mutter nie gesprochen hat, kommt näher. Es ist so schön zu sehen, dass junge Leute zu den Verlegungen kommen, sprechen, Musik machen. Das ist eine ernsthafte Auseinandersetzung. Und es gibt uns ein sehr gutes Gefühl, gerade jetzt, wo es leider wieder mehr Antisemitismus gibt. Wir sind Chemnitz und allen hier, die versuchen, würdevoll an ihre früheren Mitbürger zu denken, dafür sehr dankbar. ■

www.jakobikreuz.de

Schule erhält Medienpädagogikpreis

Die Sächsische Landesmedienanstalt und das Sächsische Staatsministerium für Kultus haben herausragende Projekte der Medienbildung in Sachsen ausgezeichnet. Neun Preisträgerinnen und Preisträger aus Kitas, Schulen, Vereinen und Initiativen erhalten insgesamt 16.000 Euro für ihre beispielhafte medienpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Unter den Ausgezeichneten befindet sich auch die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz gemeinsam mit dem Chemnitzer Filmwerkstatt e. V. Sie erhielten den Preis für ihr »Inklusives Fußballturnier«: Fünf Schülerinnen und Schüler entwickelten für ein reales Fußballturnier einen fiktiven Verein und gestalteten dessen gesamte Öffentlichkeitsarbeit. Sie produzierten Flyer, Homepage und Werbevideo, entwickelten ein Vereinslogo und erprobten dabei auch KI-Anwendungen – unter anderem für Texte und eine Fußballhymne. Das Projekt verbindet Medienproduktion, kritische KI-Reflexion und gemeinsames Engagement für ein konkretes Vorhaben. ■

Problemvogel Gänsesäger?

Am Dienstag, dem 17. November, um 17 Uhr lädt das Umweltamt Interessierte zu einem kostenfreien Vortrag über den Gänsesäger in die Naturschutzstation Chemnitz in der Adelsbergstraße 192 ein. Der Gänsesäger ist ein faszinierender Wasservogel, doch insbesondere sein großer Appetit auf Fisch führt zunehmend zu Diskussionen mit Angelverbänden und der Fischerei. ■

Zukunftsfähige Schulkonzepte

Bei einem Fachtag am 30. Oktober hat die Kinder- und Jugendbeauftragte Dina Norberger mit pädagogischen Fachkräften diskutiert, wie die schulische Bildung in Zukunft aussehen kann. Daran nahmen mehr als 120 Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter teil. Margret Rasfeld, die Gründerin der Initiative »Schule im Aufbruch«, stellte mit ihrem Vortrag neue Wege des Lernens vor und zeigte auf, wie Schulen und vor allem Schulkinder selbst Veränderung gestalten können. Es gehe nicht nur um reine Wissensvermittlung. Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit sollten im Fokus stehen, damit Kinder ihre Talente und Stärken entdecken können. Bei verschiedenen Workshops, unter anderem zum selbstorganisierten Lernen, Demokratiebildung im Schulalltag, oder alternativen Formen der Leistungsbewertung, konnten die Teilnehmenden anschließend neue Impulse für ihre Arbeit sammeln. ■

Doppelter Erfolg

Beim sächsischen Innenstadt-Wettbewerb »Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen« konnte Chemnitz mit zwei Vorschlägen unter dem Titel »Cooler Kern statt grauer Stein« die Jury überzeugen.

Bei einem Projekt handelt es sich um eine mobile Lerninsel, das andere soll den Düsseldorfer Platz aufwerten. Insgesamt 50.000 Euro hat Chemnitz dafür gewonnen.

»Düsseldorfer Platz Chemnitz – Die neue ›coole‹ Mitte!« belegte den mit 40.000 Euro dotierten 2. Platz. Das Projekt verfolgt das Ziel, den Bereich um den Düsseldorfer Platz als attraktiven Ort in der Innenstadt weiterzuentwickeln und neue Impulse für Aufenthaltsqualität, Begegnung und eine lebendige Stadtmitte zu setzen.

»Lerninsel – Dein Study Spot im coolen Kern der Chemnitzer City« erhielt den mit 10.000 Euro dotierten Sonderpreis. Das Projekt richtet den Blick gezielt auf junge Menschen und deren Bedürfnisse. Die Idee ist, einen Ort mitten in der Innenstadt zu schaffen, an dem Lernen, Verweilen und Austausch möglich sind. Damit soll die City auch als alltäglicher Aufenthaltsort für Schülerinnen und Schüler, Studierende und junge Erwachsene an Attraktivität gewinnen.
Beide Projekte greifen zentrale Anliegen des diesjährigen Wettbewerbs auf: Innenstädte sollen nicht nur funktionale Zentren sein, sondern lebendige Orte, an denen Menschen aller Generationen gern Zeit verbringen, sich begegnen und ihre Stadt aktiv be- und erleben.
Das diesjährige Thema »Cooler Kern statt grauer Stein« fokussiert sich darauf, wie sich Innenstädte angesichts steigender Temperaturen und veränderter Nutzungsansprüche zukunftsfähig gestalten lassen. Viele der eingereichten Konzepte setzen auf mehr Grün, Schatten, Wasser, Sitzgelegenheiten und neue Treffpunkte.
Der Freistaat Sachsen stellt auch 2026 mehr als 300.000 Euro für Preisgelder zur Verfügung. Die Schirmherrschaft liegt in diesem Jahr beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz.

Der Wettbewerb:
»Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen« wurde 2004 ins Leben gerufen und gilt als etabliertes Instrument zur kreativen und nachhaltigen Belebung sächsischer Innenstädte. Als Public-Private-Partnership wird die Initiative gemeinsam vom Freistaat Sachsen, den Industrie- und Handelskammern sowie weiteren Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft getragen. Damit sollen Kommunen dabei unterstützt werden, innovative Ideen für attraktive, lebendige und zukunftsfähige Stadtzentren zu entwickeln und umzusetzen. Weitere Informationen zu den Projekten gibt es unter www.abindiemitte-sachsen.de. ■

Holzernte im Kommunalwald beginnt

In diesem Monat beginnt wieder der Holzeinschlag im Kommunalwald der Stadt Chemnitz. Da der Borkenkäferbefall in den Fichten zurückgegangen ist und die weiter vom Stadtzentrum entfernten Waldgebiete bereits durchforstet wurden, sind nun vor allem die Laubwaldgebiete Zeisigwald und Ebersdorfer Wald, aber auch ein größeres Feldgehölz in Euba vorgesehen. Dabei werden insbesondere die als dringlich eingeschätzten Maßnahmen umgesetzt.

Auch Verkehrssicherungsmaßnahmen an Grundstücksgrenzen und öffentlichen Verkehrswegen sind erforderlich, da viele Altbuchen, Eschen und andere Laubbaumarten schlechte Kronenzustände und einen hohen Totholzanteil aufweisen oder ganz abgestorben sind. Dies betrifft unter anderem den Wasserwerkspark, den Fischzuchtgrund, den Zwönitztalweg in Erfenschlag, den Glösaer Wald und den Hoppberg in Oberrabenstein. Der Großteil der Fällungen wird von sächsischen Forstunternehmen, die vom Revierförster eingewiesen und kontrolliert werden, durchgeführt.

Achtung – Lebensgefahr
Während der Arbeiten sind die jeweiligen Waldflächen und Waldwege gesperrt. Es besteht Lebensgefahr! Auch Holzpolter dürfen nicht betreten oder beklettert werden. Es könnten Stämme ins Rollen kommen und schwere Unfälle passieren.

Erwerb von Brennholzscheinen
Wer Holz als Brennstoff nutzen möchte, hat bis Februar die Möglichkeit, bei Revierförster Jörg Weisbrich einen Brennholzschein zu erwerben. Termine können telefonisch unter 01511-4035817 vereinbart werden. Ausgestellt wird der jeweils eine Woche gültige und beim Sammeln mitzuführende Brennholzschein ab einer Mindestmenge von 3 Raummetern. Ein Raummeter kostet 25 Euro. Für die Aufarbeitung des Holzes mit Motorkettensägen im Wald ist ein Kettensägeschein und das Tragen von Schnittschutzkleidung Voraussetzung. Wer zwei Meter langes, abfuhrbereites Brennholz kaufen möchte (Mindestmenge 5 Raummeter), meldet sich dazu telefonisch unter 0371 488-6728 oder per E-Mail an kommunalwald@stadt-chemnitz.de an. Ab einer Menge von 10 Raummetern ist auch eine Lieferung nach Hause möglich. ■
www.chemnitz.de/kommunalwald



5. Jahreszeit ist eingeläutet

Pünktlich um 11.11 Uhr hat Oberbürgermeister Sven Schulze am Mittwoch den symbolischen Rathausschlüssel an die Närrinnen und Narren der Chemnitzer Karnevalsvereine übergeben. Damit beginnt die sogenannte »Fünfte Jahreszeit«. Die Karnevalsvereine der Stadt unterhielten das Publikum mit Büttenreden, Funkengarden, Tanz und Musik. Nach der Bütt der Karnevalsvereine ergiff der Oberbürgermeister die Entgegnung und übergab anschließend den Schlüssel. ■

Foto: Madeleine Rödiger

ELTERNUMFRAGE 2026

↗ Mitmachen. Mitgestalten. Familien unterstützen.

Jede Familie hat ihre ganz individuellen Bedürfnisse –
bei der Betreuung der eigenen Kinder erst recht.
Die Angebote der Kindertagesbetreuung in Chemnitz
sollen dazu passen. **Dafür brauchen wir Ihre Hilfe!**

Wir wollen wissen:
Welche Gründe haben Sie, Ihr Kind vor dem 3. Geburtstag nicht in einer Kindertagesbetreuung anzumelden?



↗ Für die Teilnahme an der Befragung scannen Sie einfach den QR-Code!

anonym | freiwillig | mehrsprachig

chemnitz.de/elternbefragung

Stadt CHEMNITZ

Herausgeberin: Stadt Chemnitz | Verantwortlich: Jugendamt | Satz: Cartell Werbeagentur und Verlag GmbH/Revolte Prime GmbH | Foto: ChatGPT (KI-generiert) | Druck: Verwaltungsdruckerei 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Ergänzungssatzung Nr. 25/01 »Altenhainer Dorfstraße und Amselgrund«

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 24. September 2026 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 25/01 »Altenhainer Dorfstraße und Amselgrund« gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 22. April 2026 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 19. November 2026
bis 18. Dezember 2026

im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs **von 8.30 bis 15 Uhr**
donnerstags **von 8.30 bis 18 Uhr**
freitags **von 8.30 bis 12 Uhr**

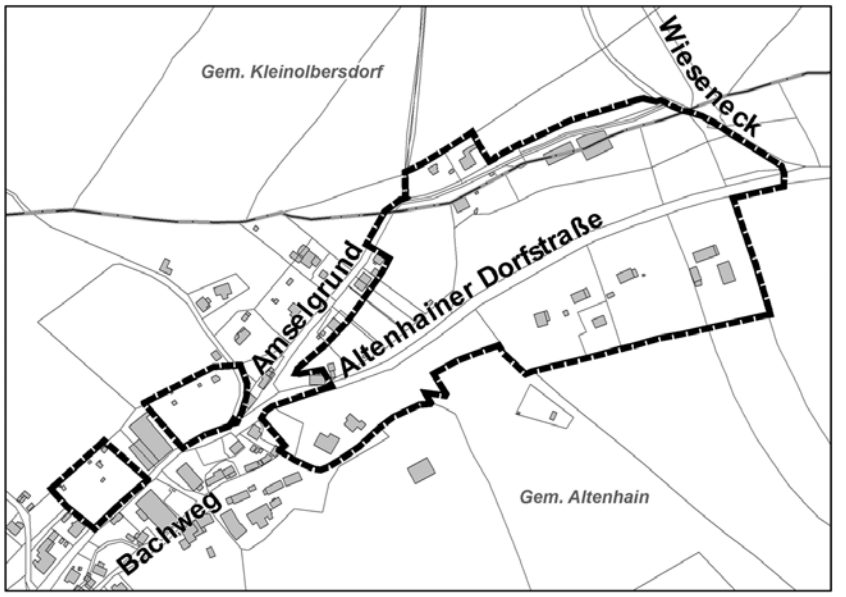
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer A538 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt:
Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 3. November 2026

Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt



Ergänzungssatzung Nr. 25/01
„Altenhainer Dorfstraße und Amselgrund, Kleinolbersdorf-Altenhain“
Geltungsbereich der Ergänzungssatzung
Gemarkungsgrenzen

Alle Sprechzeiten von und Kontaktdaten zu den Ämtern der Stadt Chemnitz gibt es hier:

www.chemnitz.de/sprechzeiten

Bekanntgabe zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2027/2028

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2027/2028 in elektronischer Form im Internet unter www.chemnitz.de/haushalt ab 13. November 2026 zur Verfügung steht.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 3. Dezember 2026 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Einwendungen können schriftlich oder per E-Mail an unten genannte Adresse erfolgen. Dabei sind der Name sowie die aktuelle Wohnanschrift anzugeben.

Stadt Chemnitz
Kämmereiamt
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz
E-Mail: a20@stadt-chemnitz.de

Bitte beachten Sie folgenden Datenschutzhinweis:

Die an die Stadt Chemnitz in Verbindung mit Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung übermittelten Daten werden ausschließlich im Rahmen der Erstellung der Haushaltssatzung verarbeitet. Mit der Übermittlung stimmen Sie der Nutzung der Daten für die Bearbeitung zu.

Chemnitz, den 12. November 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 24. November 2026, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz z

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Sozialausschusses – öffentlich – vom 22. September 2026 und 27. Oktober 2026
4. Berichterstattung der Beiratsvorsitzenden des Senioren-, Inklusions- und Migrationsbeirates
5. Beschlussvorlagen an den Sozialausschuss

5.1. Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2027
Vorlage: B-160/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50

5.2. Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für sozialmedizinische Dienste im Haushaltsjahr 2027
Vorlage: B-201/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 53

6. Verschiedenes

6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

6.2. Fragen der Ausschussmitglieder

7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23/04 »Pamir Automobile«

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23/04 »Pamir Automobile« mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- der Landesdirektion Sachsen vom 9. Oktober 2026,
- des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 9. Oktober 2026,
- des Planungsverbands Region Chemnitz vom 23. September 2026,
- des ESC – Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz vom 24. September 2026,
- des Umweltamts der Stadt Chemnitz vom 7. Oktober 2026 und
- des Grünflächenamts der Stadt Chemnitz vom 14. Oktober 2026

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 19. November 2026
bis 18. Dezember 2026

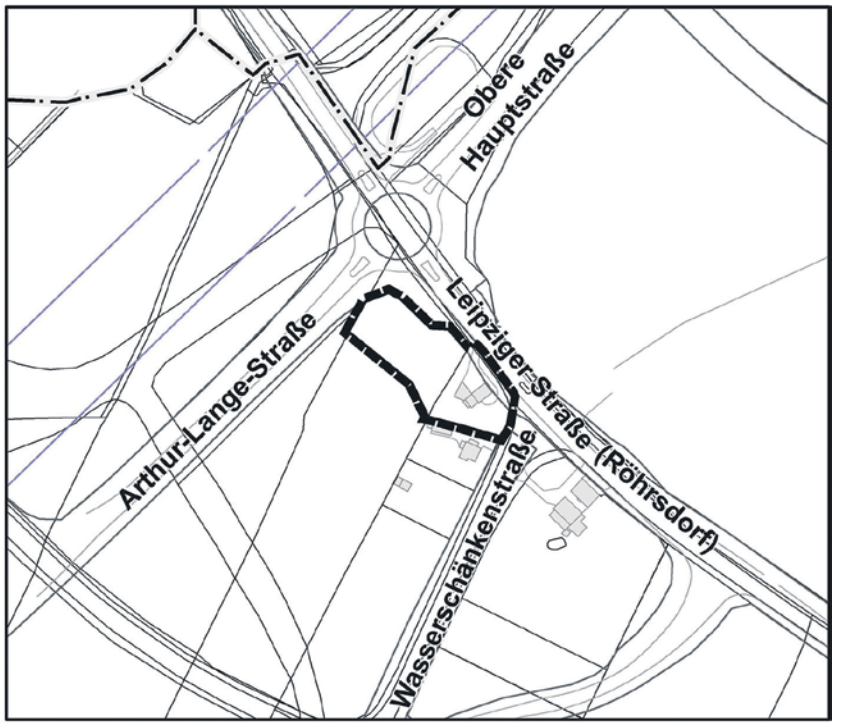
im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs	
	von 8.30 bis 15 Uhr
donnerstags	**von 8.30 bis 18 Uhr**
freitags	**von 8.30 bis 12 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer A538 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt:
Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23/04 „Pamir Automobile“

Gemarkung Röhrsdorf

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 5. November 2026

Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

Donnerstag, den 26. November 2026, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich – vom 28. Oktober 2026
4. Petition an den Stadtrat
   Ersatzneubau der Brücke Hainstraße
   Vorlage: P-005/2026
   Einreicher: Frau K. und 2208 Mitzeichner/innen
5. Information zur jahresaktuellen Überprüfung des Straßenverzeichnisses des Winterdienstkonzeptes
6. Verschiedenes

6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

6.2. Fragen der Ausschussmitglieder

7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

Thomas Kütter
Bürgermeister



Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte laut Marktkalender 2027

Bei den durch die Stadt Chemnitz veranstalteten Märkten handelt es sich um festgesetzte Veranstaltungen lt. § 69 Gewerbeordnung (GewO).

1. Wochenmärkte

Markt:
5. Januar bis 27. März 2027
Di. bis Fr. 9 bis 16 Uhr,
Sa. 9 bis 13 Uhr
30. März bis 24. Mai 2027
Di. bis Fr. 9 bis 17 Uhr,
Sa. 9 bis 13 Uhr
2. Juni bis 16. Juli 2027
Di. bis Fr. 9 bis 17 Uhr,
Sa. 9 bis 13 Uhr
21. August bis 28. August 2027
Di. bis Fr. 9 bis 17 Uhr,
Sa. 9 bis 13 Uhr
3. September bis 5. November 2027
Di. bis Fr. 9 bis 17 Uhr,
Sa. 9 bis 13 Uhr

Am Wall
25. Mai bis 27. Mai 2027
Di. bis Do. 9 bis 17 Uhr
1. Juni 2027
Di. 9 bis 12 Uhr
28. Mai + 29. Mai 2027 entfällt
17. Juli – 20. August 2027
Di. bis Fr. 9 bis 17 Uhr,
Sa. 9 bis 13 Uhr
31. August bis 2. September 2027
Di. bis Do. 9 bis 17 Uhr
9. November bis 23. Dezember 2027
Mo. bis Fr. 9 bis 16 Uhr,
Sa. 9 bis 13 Uhr
4., 11., 18. Dezember 2027 entfällt

Ernst-Enge-Straße
5. Januar bis 31. Dezember 2027
Mo. bis Fr. 9 bis 16 Uhr,
Sa. 8 bis 12 Uhr

Teilnehmerkreis:
Auf dem Wochenmarkt dürfen die im § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Gegenstände feilgeboten werden. Gemäß § 68a GewO sind Imbissgeschäfte ebenfalls zulässig.

Bewerbungen:
Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Wochenmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter www.chemnitz.de/dienstleistungen unter dem Stichwort »Wochenmarkt«)ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat Januar 2027** an die Stadt Chemnitz, Rechts- und Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Tageszulassungen sind mit den Mitarbeitern Marktwesen abzustimmen.
Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:
1. Die Zulassung zu den Wochenmärkten kann für einen Tag, einen Monat bzw. längstens für ein Kalenderjahr nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung eines Wochenmarktstandplatzes die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere
   a) das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt
   b) den Grundsatz »Erzeuger vor Händler«
   c) die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseinganges (Warteliste).
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
   - Chemnitzer Marktsatzung sowie
   - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz

   in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

2. Spezialmärkte

Pflanzen- und Blumenmarkt

Markt
1. Mai 2027
Sa. 9 bis 14 Uhr

Teilnehmerkreis:
Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:
- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke
- Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte
- Gartenmöbel
- Gartenzubehör
- Literatur zum Thema Garten
- Korbwaren
- Imbiss und Getränkeausschank
- Eis
- Backwaren
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:
Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Pflanz- und Blumenmarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter www.chemnitz.de/dienstleistungen unter dem Stichwort »Blumenmarkt«), ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Februar 2027** an die Stadt Chemnitz, Rechts- und Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz.
Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:
1. Die Zulassung erfolgt für den Veranstaltungstag nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
   - Chemnitzer Marktsatzung sowie
   - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz

   in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Bei zu geringer Anzahl (weniger als 8) **zulassungsfähiger und geeigneter Bewerber** (außerhalb der Sortimente Imbiss und Getränkeausschank, Eis, Backwaren) findet der Markt nicht statt.

Markt zum Verkauf von Grabschmuck 2027

Fußweg Reichenhainer Straße beidseitig, Höhe Friedhof und Kleingartenverein »Schreberhain« e. V.
12. November bis 21. November 2027
Mo. bis So. 9 bis 16 Uhr

Teilnehmerkreis:
Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:
- Grabschmuck, Kränze, Friedhofsgestecke, Reisig, als Nebensortiment Blumen

Bewerbungen:
Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Verkauf von Grabschmuck, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter www.chemnitz. de/dienstleistungen unter dem Stichwort »Grabschmuck«), ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im September 2027** an die Stadt Chemnitz, Rechts- und Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:
1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
   - Chemnitzer Marktsatzung sowie
   - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz

   in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Bei zu geringer Anzahl (weniger als 5) **zulassungsfähiger und geeigneter Bewerber** findet der Markt nicht statt.

Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2027

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom **26. November bis zum 23. Dezember 2027** auf dem Markt/Neumarkt/Rosenhof/Innere Klosterstraße von Markt bis Eingang Jakobikirche den Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

26. November 2027
Fr. 16 bis 21 Uhr
27. November bis 23. Dezember 2027
Mo. bis Do. 11 bis 20 Uhr,
Fr. bis Sa. 10 bis 21 Uhr,
So. 10 bis 20 Uhr

Es werden 140 Zulassungen vergeben.
- bis zu 62 Plätze für händlereigene Holzhütten
- 7 Plätze für Schaustellergeschäfte
- bis zu 35 Holzhütten in der Größe von 7 m² gegen Nutzungsgebühr von der Stadt Chemnitz
- bis zu 35 Holzhütten in der Größe von 10 m² gegen Nutzungsgebühr von der Stadt Chemnitz
- 1 Holzhütte in der Größe von 7 m² zur tageweisen Überlassung an karitative Bewerber

Teilnehmerkreis:
Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:
1. Weihnachtsartikel – 28 Zulassungen davon
   - 16x Erzgebirgischer Holzweihnachtsschmuck
   - 12x sonstige Weihnachtsartikel
2. Imbiss – 20 Zulassungen davon
   - 6x Pfannengerichte
   - 1x Spießbraten
   - 1x Rauchwurst
   - 1x Suppen
   - 1x Fischgerichte
   - 3x Kartoffelgerichte
   - 3x Internationale Gerichte
   - 4x Baguette
3. Getränke –15 Zulassungen davon
   - 3x bierhaltige Heiß- und Kaltgetränke
   - 12x sonstige Heißgetränke
4. Backwaren – 16 Zulassungen davon
   - 7x Stollen, Bäckereierzeugnisse
   - 5x Schmalzbackwaren und Waffeln
   - 2x Lebkuchen
   - 2x Crêpes
5. Süßwaren – 7 Zulassungen
6. Obst, Gemüse, Nüsse – 4 Zulassungen
7. Lebensmittel – 11 Zulassungen davon
   - 2x Fleischereierzeugnisse
   - 2x Käse
   - 7x sonstige Lebensmittel
8. Geschenke – 21 Zulassungen davon
   - 2x Spielwaren
   - 2x Keramik
   - 3x Holzwaren
   - 2x Schmuck
   - 2x Glaswaren
   - 10x sonstige Geschenkartikel
9. Textilien, Kleidung, Schuhe – 10 Zulassungen

10. Schausteller – 7 Zulassungen
    davon
    - 3x traditionelle Kinderkarussells
    - 1x Kindereisenbahn
    - 1x kleines Riesenrad
    - 2x Geschicklichkeitsspiel
11. Sonstiges – 1 Zulassung
    1x Zulassung für karitative Hütte zur tagweisen Nutzung

Teilnahmebedingungen:
- Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhütten.
- Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehrweggeschirr serviert werden, welches in Form von Tellern, Tassen und Schüsseln gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt wird.
- Sämtliches Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines separaten Spülvertrages mit dem Betreiber der Spülstelle, welcher vor Erlass des Zulassungsbescheides abzuschließen ist.
- Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.
- Die Teilnahme an einem zentralen Gutscheinsystem ist verpflichtend. (Informationen zum Ablauf dieses werden im Laufe des Jahres an die Teilnehmer erteilt.)

Bewerbungen:
Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter www.chemnitz.de/dienstleistungen unter dem Stichwort »Weihnachtsmarkt«) ausgefüllt **bis zum 30. April 2027 (Posteingang)** an die Stadt Chemnitz, Rechts- und Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz oder per Mail an marktwesen@stadt-chemnitz.de.
Eine Teilnahme am Auswahlverfahren erfolgt nur, wenn die folgenden Antragsunterlagen **am 30. April 2027 (Posteingang)** vollständig im Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Chemnitz vorliegen:
1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt (zu erhalten unter www.chemnitz.de/dienstleistungen unter dem Stichwort »Weihnachtsmarkt«)
2. Foto der Hütte/des Schaustellergeschäfts oder ein aussagekräftiger Gestaltungsvorschlag, aus dem der Bezug zum Gestaltungskonzept erkennbar ist. KI-generierte Bilder sind zulässig, müssen jedoch eine realistisch umsetzbare Gestaltung zeigen. Die geplante Umsetzung ist zusätzlich zu erläutern. KI-generierte Bilder müssen eindeutig als solche gekennzeichnet werden. Fehlt die Kennzeichnung und/oder die Erläuterung zur geplanten Umsetzung, kann dies dazu führen, dass unter Umständen nicht bewertet und bepunktet werden kann
3. Nachweis über gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i. S. d. 2. Teils, Abschnitt der Abgabenordnung (AO), für die Nutzung der karitativen Hütte
4. unterschriebenes Formular zum Nachweis der Regionalität (soweit in Bezug auf den Aspekt der Regionalität eine Punktevergabe erfolgen soll)
5. Jede Bewerbung hat für jeweils nur eine Gruppe zu erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einer Gruppe zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktendulli und ohne Aktenmappe zu heften. Auf das Laminieren der Fotos ist zu verzichten.

Zulassungen:
1. Die Vergabe der Zulassungen erfolgt nach der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt) in ihrer zum Bewerbungsschluss gültigen Fassung. Bitte informieren Sie sich selbstständig.
2. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
   - Chemnitzer Marktsatzung
   - Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt sowie
   - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz

   in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

3. Jahrmärkte

Trödelmärkte 2027

Markt
16. Mai, 20. Juni, 19. September 2027
So. 8 bis 15 Uhr

Am Wall
18. Juli, 15. August 2027
So. 8 bis 15 Uhr

Zuweisung der Standplätze:
ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis:
- Anbieter von Gebrauchtwaren
- Imbiss- und Getränkeausschank
  darunter:
  Kaffee, Kuchen
  Schankwagen mit Außenbestuhlung
  Grillimbiss

Vom Angebot ausgeschlossen sind Restposten aus Aus- und Räumungsverkäufen, Konkurswaren, Restexemplare von Buchauflagen. Ebenfalls ist der Verkauf von Waffen im Sinne des geltenden Waffenrechts, von pornografischen Werken, von Produkten aus der Zeit des Nationalsozialismus und/oder von diesen verherrlichenden Produkten nicht erlaubt.
Der Verkauf von Kraftfahrzeugen, Haushaltsgroßgeräten, Möbeln (Großmöbel) sowie das Betreiben von Hochfahrgeschäften ist nicht möglich.

Bewerbungen:
Interessenten haben die Möglichkeit, ohne Voranmeldung an den Trödelmärkten teilzunehmen. Die Standplätze werden vor Ort gegen die Erhebung einer Gebühr vergeben.

Zulassungen:
1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei den Zulassungen die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
   - Chemnitzer Marktsatzung sowie
   - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz

   in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Silvestermarkt 2027

Am Wall
28. Dezember bis 30. Dezember 2027
Di. bis Do. 9 bis 15 Uhr
31. Dezember 2027
Fr. 9 bis 12 Uhr

Bewerbungen:
Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter www.chemnitz.de/dienstleistungen unter dem Stichwort »Silvestermarkt«) ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Oktober 2027** an die Stadt Chemnitz, Rechts- und Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Tageszulassungen sind mit den Mitarbeitern Marktwesen abzustimmen.
Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:
1. Die Zulassung zum Silvestermarkt kann für einen oder beide Tage, nach pflichtgemäßem Ermessen, erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung eines Silvestermarktstandplatzes die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere
   a) das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt
   b) den Grundsatz: Erzeuger vor Händler
   c) die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseinganges (Warteliste).
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
   - Chemnitzer Marktsatzung sowie
   - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz

   in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Jahrmärkte 2027

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2027 auf den Marktflächen rund um das Rathaus Jahrmärkte.

Neumarkt, Markt, Rosenhof, Innere Klosterstraße bis Jakobikirchplatz
1. Februar, 1. März, 1. November 2027
Mo. 9 bis 16 Uhr
5. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 6. September, 4. Oktober 2027
Mo. 9 bis 17 Uhr

Zuweisung der Standplätze:
ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis:
Zugelassen sind alle Sortimente, wobei Gegenstände des Marktverkehrs laut § 67 GewO wie Lebensmittel, Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie rohe Naturerzeugnisse nur in geringem Umfang eingeordnet werden.
Der Verkauf von Kraftfahrzeugen, Haushaltsgroßgeräten, Möbeln sowie das Betreiben von Hochfahrgeschäften ist nicht möglich.

Bewerbungen:
Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter www.chemnitz.de/dienstleistungen unter dem Stichwort »Jahrmarkt«), ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Dezember 2026** an die Stadt Chemnitz, Rechts- und Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:
1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
   - Chemnitzer Marktsatzung sowie
   - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz

   in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Chemnitz, den 2. November 2026

Knut Kunze
Bürgermeister

Marktkalender der Stadt Chemnitz 2027

Veranstalter: Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz

Märkte	Öffnungszeiten		Ort
1. Wochenmärkte			
05.01. bis 27.03.2027	Di bis Fr Sa	9 bis 16 Uhr, 9 bis 13 Uhr	Markt
30.03. bis 24.05.2027	Di bis Fr Sa	9 bis 17 Uhr, 9 bis 13 Uhr	Markt
25.05. bis 27.05.2027	Di bis Do	9 bis 17 Uhr	Am Wall
01.06.2027	Di	9 bis 12 Uhr	Am Wall
28.05. + 29.05.2027		entfällt	
02.06. bis 16.07.2027	Di bis Fr Sa	9 bis 17 Uhr, 9 bis 13 Uhr	Markt
17.07. bis 20.08.2027	Di bis Fr Sa	9 bis 17 Uhr, 9 bis 13 Uhr	Am Wall
21.08. bis 28.08.2027	Di bis Fr Sa	9 bis 17 Uhr, 9 bis 13 Uhr	Markt
31.08. bis 02.09.2027	Di bis Do	9 bis 17 Uhr	Am Wall
03.09. bis 05.11.2027	Di bis Fr Sa	9 bis 17 Uhr, 9 bis 13 Uhr	Markt
09.11. bis 23.12.2027	Mo bis Fr Sa	9 bis 16 Uhr, 9 bis 13 Uhr	Am Wall
04.12, 11.12., 18.12.2027	Sa	entfällt	
05.01.2027 bis 31.12.2027	Mo bis Fr Sa	9 bis 16 Uhr, 8 bis 12 Uhr	Ernst-Enge-Straße
2. Spezialmärkte			
Pflanzen- und Blumenmarkt			
01.05.2027	Sa	9 bis 14 Uhr	Markt
Chemnitzer Weihnachtsmarkt			
26.11.2027 bis 23.12.2027			Markt/Neumarkt/ Rosenhof/ Innere Klosterstraße bis Eingang Jakobikirche
26.11.2027	Fr	16 bis 21 Uhr	
27.11. bis 23.12.2027	Mo bis Do Fr bis Sa So	11 bis 20 Uhr 10 bis 21 Uhr 10 bis 20 Uhr	
Grabschmuckmarkt			
12.11. bis 21.11.2027	Mo bis So	9 bis 16 Uhr	Fußweg Reichenhainer Straße beidseitig, Höhe Friedhof und Kleingartenverein »Schreberhain« e. V.
3. Jahrmärkte			
Trödelmärkte			
16.05.2027, 20.06.2027, 19.09.2027	So	8 bis 15 Uhr	Markt
18.07.2027, 15.08.2027	So	8 bis 15 Uhr	Am Wall
Rund ums Rathaus (Jahrmärkte)			
01.02., 01.03., 1.11.2027	Mo	9 bis 16 Uhr	Neumarkt, Markt, Rosenhof, Innere Klosterstraße bis Jakobikirchplatz
05.04., 03.05., 07.06., 05.07., 06.09., 4.10.2027	Mo	9 bis 17 Uhr	
Silvestermarkt			
28.12. - 30.12.2027	Di bis Do	9 bis 15 Uhr	Am Wall
31.12.2027	Fr	9 bis 12 Uhr	

Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 19. November 2026, 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich – vom 17. September 2026
4. Berichterstattung und Präsentation zur Saurierplatte und Sonderausstellung
5. Verschiedenes
5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 23. November 2026, 19:30 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 26. Oktober 2026
4. Diskussion zum Doppelhaushalt 2027/2028
5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert
Ortsvorsteher

Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit – öffentlich –

Mittwoch, den 25. Noveber 2026, 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit
3.1. 2. Änderung zum Wirtschaftsplan 2026 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-181/2026
Einreicher: Dezernat 1/ESC
3.2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 1. Januar 2027
Vorlage: B-184/2026
Einreicher: Dezernat 1/ASR
4. Organisation des Winterdienstes
5. Verschiedenes
5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit – öffentlich –

Knut Kunze
Bürgermeister

Alle Ausgaben zum Nachlesen:
www.chemnitz.de/amtsblatt

Ortsübliche Bekanntmachung

gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 9. September 2026:

1.	auf der Grundlage des von der A.V.A.T.I.S. Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitz geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung (vgl. Anlage 5), die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:		
1.1	Bilanzsumme		30.451.393,02 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf:		
	- das Anlagevermögen	16.816.206,22 €	
	- das Umlaufvermögen	13.152.762,84 €	
	- aktive Rechnungsabgrenzung	482.423,96 €	
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf:		
	- das Eigenkapital	7.915.954,19 €	
	- die Rückstellungen	4.242.842,15 €	
	- die Verbindlichkeiten	18.292.596,68 €	
1.2	Jahresergebnis		-166.550,53 €
1.2.1	Summe der Erträge		47.498.013,43 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen		47.664.563,96 €
2.	die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von zur Einstellung in Vortrag auf neue Rechnung		-166.550,53 €
3.	die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz		

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
»An den Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des **Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Chemnitz**, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Chemnitz, Chemnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzli-chen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Eigenbetriebstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.«

Chemnitz, den 17. April 2026

A.V.A.T.I.S. Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen ab dem Tag der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 312, von 8 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, 28. Oktober 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung
gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 9. September 2026:

1.	auf der Grundlage des von der A.V.A.T.I.S. Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitz geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:		
1.1	Bilanzsumme		467.985.522,13 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf:		
	- das Anlagevermögen	448.727.081,52 €	
	- das Umlaufvermögen	19.251.764,48 €	
	- aktive Rechnungsabgrenzung	6.676,13 €	
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf:		
	- das Eigenkapital	224.556.417,90 €	
	- die Sonderposten	43.952.816,00 €	
	- die Zuschüsse Dritter	1.156.280,00 €	
	- sonstige Rückstellungen	14.768.352,47 €	
	- die Verbindlichkeiten	183.551.655,76 €	
1.2	Jahresergebnis		13.990.693,53 €
1.2.1	Summe der Erträge		38.239.667,19 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen		24.248.973,66 €
2.	die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von		13.990.693,53 €
	a) zur Einstellung in Rücklagen		12.238.163,00 €
	b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von		1.589.940,56 €
	c) zur Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von		162.589,97 €
3.	die Entnahme von Eigenkapital im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses zur liquiditätswirksamen Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von		1.589.940,56 €
4.	die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz		

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
»An den Eigenbetrieb Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des **Entsorgungsbetriebs der Stadt Chemnitz**, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Entsorgungsbetriebs der Stadt Chemnitz, Chemnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Eigenbetriebstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.«

Chemnitz, den 13. April 2026

A.V.A.T.I.S. Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen ab dem Tag der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 312 von 8 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, 28. Oktober 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Das Amtsblatt, Stellenangebote und vieles mehr gibt es als Newsletter:

www.chemnitz.de/newsletter

Ortsübliche Bekanntmachung

gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 7. Oktober 2026:

1.	auf der Grundlage des von der MSC danat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig geprüften Jahresabschlusses (vgl. Anlage 4) und des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung (vgl. Anlage 5) die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:		
1.1	Bilanzsumme		10.558.563,89 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	9.373.321,07 €	
	- das Umlaufvermögen	1.185.242,82 €	
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	5.324.721,23 €	
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.134.345,97 €	
	- die Rückstellungen	545.479,79 €	
	- die Verbindlichkeiten	1.554.016,90 €	
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	
1.2	Jahresergebnis		303.673,70 €
1.2.1	Summe der Erträge		6.183.118,34 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen		5.879.444,64 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses		
	Jahresergebnis		303.673,70 €
	a) zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage – Finanzierungsrücklage hoheitlicher Bereich Friedhof		284.652,05 €
	b) Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage – Finanzierungsrücklage Betrieb gewerblicher Art Krematorium		26.640,92 €
	c) Vortrag auf neue Rechnung im Betrieb gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus		45.662,57 €
3.	die Entlastung der Betriebsleitung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz.		

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
»An den Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz, Chemnitz:

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des **Friedhofs- und Bestattungsbetriebs Chemnitz**, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Friedhofs- und Bestattungsbetriebs Chemnitz, Chemnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Freistaat Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.«

Leipzig, 30. April 2026

MSC danat GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frische
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen ab dem Tag der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Wartburgstraße 47, von 8 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 28. Oktober 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 24. November 2026, 19 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 27. Oktober 2026
4. Informationen der Bürgerpolizistin zur Ortschaft Klaffenbach
5. Diskussion zum Doppelhaushalt 2027/2028
6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Andreas Stoppke
Ortsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/25/B18

a) Auftraggeber: (Vergabestelle) — Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
e) Ort der Ausführung: — Friedrich-Hähnel-Straße, 09120 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung: — Kanalnetzerneuerung
l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.evergabe.de/unterlagen/3477813/zustellweg-auswaehlen

Diese Ausschreibung ist am 4. November 2026 auf eVergabe.de und Vergabe24.de, am 5. November 2026 auf Bund.de sowie am 6. November 2026 in der Ausgabe 45/2026 im ePaper Sachsen erschienen.

Vergabe-Nr.: ESC/26/B28

a) Auftraggeber: (Vergabestelle) — Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
e) Ort der Ausführung: — TOK Anton-Günther-Siedlung, 09128 Chemnitzz
f) Art und Umfang der Leistung: — Ern. Regenwasserkanal, Leitungsbau TW, Elt, SBL und Straßenbau
l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.evergabe.de/unterlagen/3478410/zustellweg-auswaehlen

Diese Ausschreibung ist am 5. November 2026 auf eVergabe.de und Vergabe24.de, am 6. November 2026 auf Bund.de sowie am 6. November 2026 in der Ausgabe 45/2026 im ePaper Sachsen erschienen.

Netzwerken: Die Stadt Chemnitz hat eigene Social Media-Kanäle bei:
Threads, Instagram, Facebook, YouTube, Mastodon & BlueSky

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 98/39 »Uhlestraße/Werner-Seelenbinder-Straße«

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 28. Oktober 2026 Folgendes beschlossen hat:

1. Im Stadtteil Altchemnitz soll der rechtskräftige einfache Bebauungsplan Nr. 98/39 »Uhlestraße/Werner-Seelenbinder-Straße« in seinen Festsetzungen für den Teilbereich des bisherigen Sondergebietes geändert werden. Neues Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes.

   Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,96 ha und beinhaltet die Flurstücke 413/15 tlw., 415/3 und 418/1 der Gemarkung Altchemnitz.

   Der räumliche Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans wird durch die Planzeichnung bestimmt.

2. Der einfache Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

   Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, Zimmer A538, unterrichten.

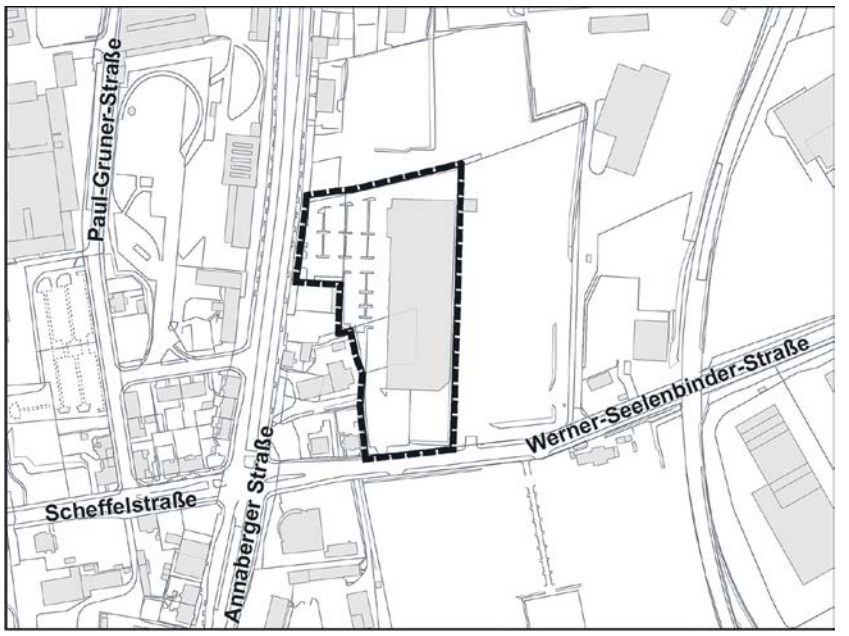
Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt oder mündlich zur Niederschrift innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Postanschrift:
Stadt Chemnitz
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt telefonisch unter 0371 488-6101 oder per E-Mail an sula@stadt-chemnitz.de.

Chemnitz, den 3. November 2026

Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt



1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 98/39 „Uhlestraße/Werner-Seelenbinder-Straße“

Geltungsbereich des Bebauungsplans

Beratungsangebote und Freizeittipps für Jugendliche & Familien:

www.familienapp-chemnitz.de



Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Abdellatif Bahloul**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29127427** vom 12.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Hardy Elger;** letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 211, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 20063316** vom 12.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Chris Pchalek**; letzte bekannte Anschrift: Tschaikowskistraße 54, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77164402** vom 12.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Max Petzold**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29131558** vom 12.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Kevin Ferenc Racz;** letzte bekannte Anschrift: Blankenauer Straße 62, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41114462** vom 12.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Jörg Schubert**; letzte bekannte Anschrift: Haardt 29, 09247 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 14340443** vom 12.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Nandor Varga**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29130996** vom 12.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Yusuf Yilmaz**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29126022** vom 12.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Wieczorkowski, Wojciech,** z. Zt. unbekannten Aufenthalts (letzte be-kannte Anschrift: Yorckstraße 77 in 09130 Chemnitz) gerichtete Bescheid vom 23.10.2026, **Aktenzeichen 511000/25412951** bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 316 zu den üblichen Sprechzeiten (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden kann.

an **Herrn Kevin André Rohmberger**, letzte bekannte Anschrift: Chemnitzer Straße (Rd.) 46, 09247 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3uh/C-JK1217** vom 27.10.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorfer Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Frau Vicky Lukas**, letzte bekannte Anschrift: Casparistraße 17 , 09126 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3kr/C-VL1105** vom 14.10.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorfer Platz 1 im Zimmer Nr. 2.074 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

der an **Herrn Elger, Hardy**, letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 211, 09120 Chemnitz gerichtete Leistungsbescheid mit dem **Aktenzeichen 23/1991/2/MO** vom 08.10.2026, wird öffentlich zugestellt und ist bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Baugenehmigungsamt, Friedensplatz 1 im Zimmer A435 hinterlegt.

an **Herrn Eberhard Robby Meier**, letzte bekannte Anschrift: Frankenberger Straße 65, 09131 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3uh/C-BM144** vom 29.10.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorfer Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Auto kostenlos parken und ÖPNV nutzen:
www.chemnitz.de/park-and-ride



Wir suchen für Jobcenter Chemnitz
SOZIALARBEITER:IN (M/W/D) JUGENDBERUFSHILFE
(Kennziffer 50-10/02 – 22.11.2026)

Wir suchen für das Schulamt
KINDERKRANKENPFLEGER:IN (M/W/D) IM TERRA NOVA CAMPUS
(Kennziffer 40/14 – Frist 06.12.2026)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs
Stadt CHEMNITZ

Impressum

Stadt CHEMNITZ

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1
09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteurin: Anne Gottschalk
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Telefon: 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winklhoferstraße 20 · 09116 Chemnitz

Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
E-Mail: qm@freiepresse-mediengruppe.de
Telefon: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter **www.chemnitz.de/amtsblatt** zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Es kann barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

OBERSCHULEN UND GYMNASIEN STELLEN SICH VOR

↗ 14.11.2026, 9 – 13 Uhr

16. Bildungsmesse
Messe Chemnitz | Halle 2

Messeplatz 1, 09116 Chemnitz
CVAG: Tram Linie 1, Bus Linien 23 und 43

Parken und Eintritt kostenfrei



Hinweise und Schulanmeldung

↗ www.chemnitz.de/schulanmeldung

Stadt CHEMNITZ

Herausgeberin: Stadt Chemnitz | Verantwortlich: Schulamt | Gestaltung: Cartell Werbeagentur und Verlag GmbH/Revolte Prime GmbH
Foto: magnific.com/pressfoto | Druck: Verwaltungsdruckerei 2026